

## <u>Tipps und Tricks:</u> Unterbilanz / Überschuldung

Arten von Unterbilanzen bei der juristischen Person gemäss OR 725.

## Unterbilanz ohne gesetzliche Folgen:

Bilanz				Begriff / Gesetz	<u>Massnahmen</u>
Aktiven Umlaufvermögen	250'000	<u>Passiven</u> Fremdkapital	290'000	Das Vermögen (400'000) deckt das Fremdkapital	Keine.
Anlagevermögen	150'000	Eigenkapital Aktienkapital Gesetzl. Reserven Verlust	100'000 50'000 -40'000	(290'000) und mindestens die Hälfte des Aktien- kapitals und der gesetzlichen Re-	
Total	400'000	Total	400'000	serven (75'000).	

## Unterbilanz mit gesetzliche Folgen:

<u>Bilanz</u>				Begriff / Gesetz	<u>Massnahmen</u>
Aktiven Umlaufvermögen	250'000	<u>Passiven</u> Fremdkapital	330'000	Das Vermögen (400'000) deckt das Fremdkapital	Einberufung einer Generalversamm- lung und Beantra-
Anlagevermögen	150'000	Eigenkapital Aktienkapital Gesetzl. Reserven Verlust	100'000 50'000 -80'000	(330'000) und mindestens die Hälfte des Aktien- kapitals und der gesetzlichen Re-	gung von Sanie- rungsmassnahmen (OR 725 Abs. 1).
Total	400'000	Total	400'000	serven (75'000) nicht mehr.	



## Überschuldung:

<u>Bilanz</u>				Begriff / Gesetz	<u>Massnahmen</u>
Aktiven Umlaufvermögen	250'000	<u>Passiven</u> Fremdkapital	410'000	Das Vermögen (400'000) deckt das Fremdkapital	Erstellung einer zu prüfenden Zwi- schenbilanz, Ist das
Anlagevermögen	150'000	Eigenkapital Aktienkapital Gesetzl. Reserven Verlust	100'000 50'000 -160'000	(410'000) nicht mehr vollständig.	Fremdkapital weder zu Fortführungs- noch zu Veräusserungswerten gedeckt, ist der
Total	400'000	Total	400'000		Richter zu benachrichtigen ausser eine Rangrücktrittsvereinbarung durch Gesellschaftsgläubiger liegt vor (OR 725 Abs. 2).